

Von Seiten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik das Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und Vorsitzender der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Lubonír Strougal, das Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Slowakei, Jozef Lenárt, das Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei Josef Kempný, der Kandidat des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission, Václav Hüla, das Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung František Hamouz, das Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und Leiter der Abteilung für internationale Politik beim Zentralkomitee, Pavel Auersperg.

I

Die Repräsentanten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei informierten einander über die Erfüllung der Aufgaben bei der weiteren Entwicklung des sozialistischen Aufbaus, die vom VIII. Parteitag der SED und vom XIV. Parteitag der KPC beschlossen wurden. Sie würdigten die Erfolge auf politischem, ökonomischem und ideologischem Gebiet, die die Völker beider Staaten unter der Führung ihrer marxistisch-leninistischen Parteien erringen.

In einer herzlichen und kameradschaftlichen Atmosphäre wurden Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere der weiteren Vertiefung der brüderlichen Beziehungen, behandelt.

Die Zusammenarbeit zwischen der SED und der KPC, zwischen den staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen entspricht dem Geiste des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 17. März 1967 sowie den gemeinsamen Beschlüssen und Festlegungen beider Bruderparteien und Regierungen.